



Merkblatt Neophytensack

Bezugsstellen

Neophytensäcke können einzeln, zusammen mit einem Merkblatt, kostenlos bezogen werden bei:

- ◇ Werkhof, Neumattstrasse 45, T 062 836 05 44, E werkhof@aarau.ch
- ◇ Empfang Stadtbüro, Rathaus, Rathausgasse 1, T 062 836 05 72, E stadtbuero@aarau.ch

Rückgabe

Die gefüllten Säcke (auch halb gefüllte) können mit der regulären Kehrichttour und unentgeltlich entsorgt werden.

Was gehört in den Neophytensack?

- ◇ Es dürfen nur exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, in diesen Säcken entsorgt werden (gemäss Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten, siehe www.aarau.ch/neophyten).
- ◇ Der Neophytensack soll ausschliesslich für krautiges Material verwendet werden.

Was gehört nicht in den Neophytensack?

- ◇ Weiteres Grüngut aus dem Garten wie Rasenschnitt und Astmaterial oder Grünabfälle aus der Küche.
- ◇ Verholztes Material wie Äste oder Wurzeln von Sträuchern.

Astmaterial oder Wurzeln von invasiven Neophyten

- ◇ Verholztes Material, wie z.B. Kirschlorbeer, kann gebündelt ebenfalls während der regulären Kehrichttour unentgeltlich entsorgt werden.

Für Fragen rund um die **Entsorgung** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Für Fragen rund um **Neophyten** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Werkhof Aarau

Neumattstrasse 45/ 5000 Aarau
E werkhof@aarau.ch
T 062 836 05 44

Fachstelle Umwelt und Klima

Rathausgasse 1/ 5000 Aarau
E umwelt@aarau.ch
T 062 836 02 05